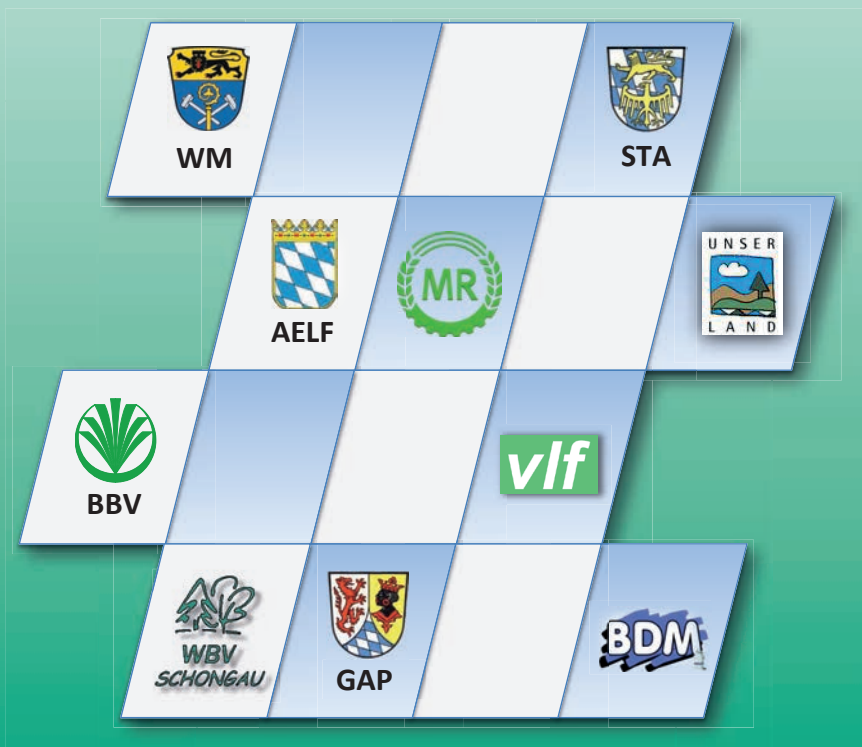


AGRAR-INFORMATOR



Aktuelles aus einer Hand

www.agrarinformator.de

Februar - März 2024

Impressum: Agrar-Informator Pfaffenwinkel e.V.
Landwirtschaftliches Mitteilungsblatt und Verband

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim**
Tel. 0881/994-0,
E-Mail: brigitte.schweyer@aelf-wm.bayern.de
- **MR Oberland**
Tel. 08861/93 00 39 0,
E-Mail: info@mr-oberland.de
- **BBV-Kreisverbände WM-SOG/GAP/STA**
Tel. 0881/9266-0,
E-Mail weilheim@bayerischerbauernverband.de
- **MR Starnberg**
Tel. 08152/3055,
E-Mail: MR-Starnberg@t-online.de
- **VLF Weilheim,**
Tel. siehe Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- **VLF Starnberg**
Tel. siehe Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- **Waldbesitzervereinigung Schongau eG.**
Tel: 08861/9092266,
E-Mail: info@wbv-schongau.de
- **Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.**
Bernhard Heger, Tel. 08803/2248,
E-Mail: post@berghof-heger.de
Johann Leis, Tel. 08846/1063,
E-Mail: Streicherhof@t-online.de
Michael Friedinger, Tel. 08151/4463063,
E-Mail: Michael.Friedinger@t-online.de

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft

Wir informieren Sie darüber, dass wir Ihre personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) in unserer Kontaktdatei abgelegt haben. Diese Daten behandeln wir absolut vertraulich und nutzen sie nur, um Sie über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Maßnahmen der im AGRAR-Informator zusammengeschlossenen Organisationen (AELF, VLF, BBV, Maschinenringe, WBV Schongau und BDM) zu informieren. Wenn wir dies auch künftig dürfen, müssen Sie nichts unternehmen. Sollten Sie jedoch mit der Nutzung NICHT einverstanden sein und unwiderruflich aus unserer Kontaktdatei gelöscht werden wollen, bitten wir um einen schriftlichen Widerspruch.

Herausgeber:

Verein Agrar-Informator Pfaffenwinkel e.V.
Vorsitzender: Wolfgang Scholz
Krumpferstraße 18, 82362 Weilheim
www.agrarinformator.de

Redaktion:








Wolfgang Scholz
Dr. Stefan Gabler
Birgit Näpfel
Matthias Högg
Stefan Merkl
Brigitte Schweyer
Alexandra Rauch

Druck:

Druckerei Lanzinger
Hofmark 11
84564 Oberbergkirchen
Tel. 08637/986010

Der Agrar-Informator erscheint fünf Mal jährlich mit einer Auflage von 5500 Stück
Der Bezug ist für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Inhaltsverzeichnis

	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim	
	Bereich Landwirtschaft	
	L 1: Förderung	4
	L 2: Bildung und Beratung	7
	Bereich Forsten	15
	VfL Weilheim und vfl Starnberg	16
	Solidargemeinschaft Weilheim-Schongauer Land e.V.	16
	Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege WM-SOG	16
	Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege GAP	16
	Weilheimer Zuchtverbände e.V.	17
	Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh w.V.	17
	Waldbesitzervereinigung Schongau	18
	Bundesverband Deutscher Milchviehhalter	18
	Bayerischer Bauernverband	19
	<ul style="list-style-type: none">• Landwirtschaftliche Alters- und Krankenkasse – Beiträge ab 2024• Kuren und Erholen – Angebote und Änderungen ab 2024• Mehrfachantrag 2024 – BBV-Geschäftsstelle Weilheim als Dienstleister• Termine /Terminvorschau	
	Maschinenring Oberland	20
	<ul style="list-style-type: none">• Mitgliedsbeitrag 2024• Neue Maschinen im Ringgebiet• Vorankündigung Silofolienwoche• Preisanpassung Wertstoff Bader• Mehrfachantrag 2024• Düngeverordnung 2024• Diesel- und Heizölsammelbestellungen• Dieselbescheinigungen 2023• Termine für Gasölanträge• Spaltenfräse• Fahrten 2024• Obstbaumschnittkurs	
	Maschinenring Starnberg e.V.	22
	<ul style="list-style-type: none">• Jahreshauptversammlung 2024• Mehrfachantrag & KULAP 2024• Versand Agrardieselbescheinigung 2023• MR Jahreskalender 2024• MR Beratung Düngeverordnung• Sammelbestelltermine• Wichtige Termine im Überblick	
	Stellenanzeigen	23
	Termine	26



Bereich Landwirtschaft – L1 Förderung

Inhalt:

- AUKM-Antragstellung (KULAP und VNP/EA) 2024 bis 22.02.2024!**
Antragstellung ausschließlich online.
- Fernunterstützung** im Portal iBALIS → Neues Symbol
- Mahdmeldungen bis 14.03.2024** (Ausschlussstermin!) eingeben.
- Mehrfachantrag 2024 online**
iBALIS – Portal für Mehrfachantrag 2024 online, AUKM-Maßnahmen und Flächendaten: www.ibalis.bayern.de
- Hotline**
Mo-Fr, 8:00 -12:00 Uhr freigeschaltet:
 0881/994-1133
- Dauergrünlandumbrüche** sind genehmigungspflichtig

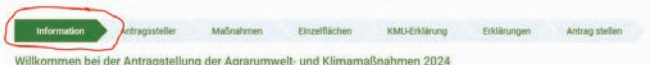
1. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM – auch Vertragsnaturschutz für den Verpflichtungszeitraum 2024-2028)

Die diesjährige Grundantragstellung für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) findet vom 15. Januar bis zum 22. Februar 2024 im bewährten Online-Verfahren statt. In diesem Zeitfenster können Anträge für alle bekannten flächenbezogenen Maßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) sowie für die Maßnahmen des Vertragsnaturschutzprogramms (VNP) gestellt werden. Dies gilt ebenfalls für Anträge auf gesamtbetriebliche Förderung des ökologischen Landbaus sowie für das in diesem Jahr erweiterte Maßnahmenangebot im Bayerischen Moorbauernprogramm.

Weitere Hinweise zu den angebotenen Maßnahmen finden Sie im Portal im Hauptmenü unter [Förderwegweiser](#). Insbesondere wird auf die dort zur Verfügung gestellten Merkblätter hingewiesen.

Im AUKM- Grundantrag befindet sich seit 2024 eine neue Registerkarte „Information“. Dort sind alle wichtigen antragsrelevanten Informationen und Merkblätter aufgeführt.

Grundantrag für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)



Willkommen bei der Antragstellung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2024

Flankiert wird das neue KULAP von weiteren Agrarumwelt- und Tierwohlmaßnahmen. Im Einzelnen sind dies die Förderung des ökologischen Landbaus sowie Maßnahmen zur moorbodenschonenden Bewirtschaftung ("Moorbauernprogramm").

Auch in diesem Jahr findet die AUKM-Antragstellung wieder **ausschließlich im Onlineverfahren** statt. Der Zugang für die Antragstellung ist wie auch beim Mehrfachantrag über das Portal möglich.

Auch beim **Vertragsnaturschutz (VNP)** werden die VNP-Maßnahmen wie bisher wieder über den sogenannten Web-Service durch die fachlich zuständige untere Naturschutzbehörde (uNB) am Landratsamt übermittelt. Auch hier ist die Antragstellung ausschließlich online möglich. Hier müssen Sie jedoch beachten, dass Sie **vor** der Antragstellung im Portal iBALIS mit Ihrer zuständigen **uNB am Landratsamt** Kontakt aufnehmen **müssen**, um die Pflegemaßnahmen zu vereinbaren. Sie haben dann immer noch die Möglichkeit, VNP-Maßnahmen auf einzelnen Feldstücken wieder komplett zu löschen. Dies sowie die Kontrolle der übermittelten VNP-Maßnahmen obliegt allein Ihrer eigenverantwortlichen Entscheidung!

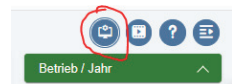
Hinweise/Neuerungen zu einzelnen KULAP-Maßnahmen:

„Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ (O10) / Transaktionskostenzuschuss (O12)
Als Neueinsteiger müssen Sie außerdem spätestens bis 22. Februar 2024 einen gültigen Kontrollvertrag mit einer in Bayern zugelassenen Kontrollstelle rechtswirksam abgeschlossen haben. Dieser ist auf Verlangen vorzulegen.

Der Transaktionskostenzuschuss ist im Grundantrag zu beantragen und wird nur im Zusammenhang mit der für den gleichen Verpflichtungszeitraum beantragten Maßnahme O10 gewährt.

2. Fernunterstützung im Portal iBALIS neues Symbol:

Im Zuge der Weiterentwicklung von iBALIS wurde die Fernunterstützung neu platziert. Sie können diese nun nur noch über das blau hinterlegte Bildschirmsymbol anfordern:





Anschließend können Sie - wie gewohnt - weiter mit der Software AnyDesk arbeiten.

Falls Sie noch nicht mit Fernunterstützung gearbeitet haben, gelangen Sie durch Klick auf das Fragezeichen in das Hilfenmenü, wo Sie die weiterführenden Informationen im Punkt 4 „Fernunterstützung“ finden:

Der Aufruf erfolgt über → Meldungen/Anzeigen → AUKM Mahdmeldungen:



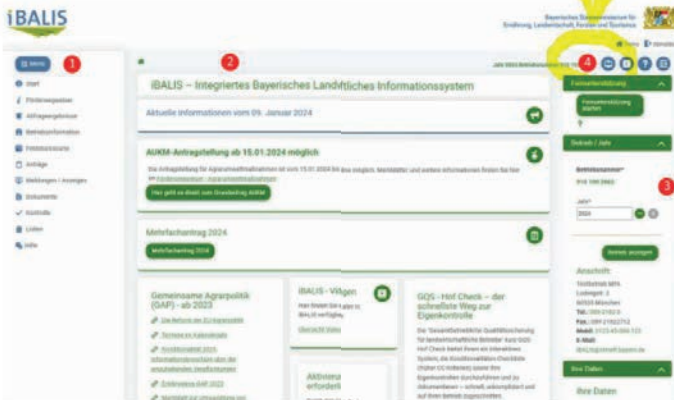
Über den Bearbeitungsstift gelangen Sie zur graphischen Erfassung in der Feldstückskarte.

FS-Nr. (Name)	max. Mahdfläche (ha)	tatsächl.
	0,0000 ha	0,0000

iBALIS-Startseite

Seitenaufbau

Alle Seiten in iBALIS sind wie die Startseite in drei Bereiche geteilt.



- 1. Menü
- 2. Mittlerer Bereich
- 3. rechte Seitenleiste (Betrieb-Jahr-Panel)
- 4. Fernunterstützung

3. Mahdmeldungen online abgeben

Auch bei der Abgabe der Mahdmeldungen wurde bereits seit mehreren Jahren auf das Online-Verfahren umgestellt. Bitte beachten Sie bei der Eingabe, dass Sie sich im richtigen Jahr befinden. An dieser Stelle ist es wichtig, dass Sie das Jahr auch aktiv anwählen. Hierfür ist eine Betätigung

Betrieb anzeigen

über die Schaltfläche erforderlich! Beim Einstieg ist aktuell bereits das Jahr 2024 eingestellt. Da sich die Meldung jedoch auf das Jahr 2023 bezieht, müssen Sie bereits nach dem Einstieg in das Portal iBALIS das Jahr auf **2023(!)** umstellen. Andernfalls wird der Menüpunkt zur Eingabe nicht angezeigt.

Bitte denken Sie daran, die Mahdmeldungen bis spätestens **14.03.2024** zu digitalisieren.

Ein Erklärvideo hierzu finden Sie auf der Startseite im iBALIS

Menü

Start

unter Videoanleitungen:



Nach obigem Termin ist eine Eingabe nicht mehr möglich und somit erfolgt auch keine Auszahlung für die betroffenen Flächen!



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

4. Besprechungstermine Mehrfachantrag 2024 online

iBALIS Jeder Landwirt erhält im März 2024 wiederum ein Anschreiben von Frau Staatsministerin Michaela Kaniber mit der Mitteilung des „Besprechungstermins“.

Was bedeutet dieser Termin?

Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Sie Ihren Mehrfachantrag spätestens erfasst und abgesendet haben!

Am Termin selbst können Sie uns gerne über die Hotline anrufen (dies ist natürlich nicht verpflichtend) und wir sichten Ihren Mehrfachantrag und die zugehörigen Anlagen und besprechen eventuelle Unklarheiten direkt mit Ihnen. Dies entbindet Sie jedoch nicht von der Pflicht, sich nach Absenden des Mehrfachantrages regelmäßig über Ihre anstehenden Aufgaben im Registerblatt

Anstehende Aufgaben

zu informieren!

Sie finden den Termin voraussichtlich ab 1. Februar 2024 auch im Portal iBALIS, wenn Sie in (www.ibalis.bayern.de) mit Ihrer Betriebsnummer und PIN einsteigen.

Bitte halten Sie sich an die Vorgabe, Ihren Mehrfachantrag bis spätestens zu diesem Termin abzusenden. Wir sind hier extrem auf Ihre Unterstützung und Termintreue angewiesen. Die Planung der Termine für ca. 3.000 Betriebe ist eine enorme zeitliche Herausforderung und hat das Ziel, dass wir für jeden von Ihnen gleich viel Zeit zur Verfügung haben. Wenn sich bereits 3% der Betriebe nicht an diese Termine halten, ergibt sich ein „Stau“ in der Hotline von über 30 Minuten Wartezeit, was wir alle verhindern wollen.

Dienstleister

Auch heuer haben sich wieder mehrere Dienstleister bereit erklärt, Anträge online für Sie zu erfassen. Es handelt sich dabei um die Maschinenringe Oberland, Starnberg und Wolfratshausen, den Bayerischen Bauernverband und den Landwirtschaftlichen Buchführungsdienst Schongau.

Der Dienstleister benötigt von Ihnen eine Vollmacht, um Ihren Mehrfachantrag stellen zu können. Nehmen Sie daher bitte rechtzeitig Kontakt mit dem Dienstleister Ihrer Wahl auf und erteilen Sie die Vollmacht. Teilen Sie dem Dienstleister auch unbedingt Ihren Besprechungstermin am AELF mit:

BBV Weilheim ☎ 0881/9266-16
MR Oberland ☎ 08861/93 00 390
MR Starnberg ☎ 08152/9826-20
MR Wolfratshausen ☎ 08171/42 16 10

5. Hotline

Unsere Hotline haben wird bereits seit 11. Januar 2024 wieder für Sie geschaltet:

 **0881/994-1133**

Bei Fragen zu Online-Anträgen steht Ihnen hier zu unseren üblichen Geschäftszeiten Montag bis Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr ein Mitarbeiter/in zur Verfügung. Falls alle Leitungen belegt sind, erhalten Sie eine entsprechende Ansage.

6. Dauergrünlandumbruch

Dauergrünland (Wiesen) darf nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes (GAPKondG) grundsätzlich nur mit Genehmigung umgewandelt werden. Die förderrechtliche Genehmigung für die Umwandlung ist beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) mittels der im Förderwegweiser bereitgestellten Formulare zu beantragen.

Welche Betriebe unterliegen dem förderrechtlichen Genehmigungsverfahren?

Alle Antragsteller (auch Ökobetriebe), die Flächenförderung (z.B. AGZ, DZP, KULAP, VNP) beantragen, unterliegen den Vorgaben der Konditionalität und damit grundsätzlich den förderrechtlichen Regelungen zum Erhalt des Dauergrünlandes nach GLÖZ1:

Im Regelfall ist für eine förderrechtliche Genehmigung erforderlich, dass an anderer Stelle (oder bei DG-Erneuerung an der gleichen Stelle) in derselben Region (Bayern) eine andere Fläche mit der entsprechenden Hektarzahl neu als Dauergrünland angelegt wird (Ersatzfläche).

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch eine Umwandlung in NLF (z.B. bei Stallbau) der förderrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegt.

Bei Verstößen gegen das GAP-Konditionalitäten-Gesetz werden alle Flächenprämien stark gekürzt und es erfolgt die Verpflichtung zur Wiederansaat der umgebrochenen Fläche.



**Bereich Landwirtschaft – L 2 Bildung
und Beratung**

**Sachgebiet L 2.1
Ernährung, Haushaltsleistungen**

19.03.2024 - Infoabend Hauswirtschaftsschule

Im September 2024 beginnt ein neues Semester der Hauswirtschaftsschule (Teilzeit) in Weilheim. Für alle Interessierten findet **am 19.03.2024 um 19 Uhr** ein Infoabend in der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft (Krumpferstr. 18 – 20, 82362 Weilheim i.OB) statt.

Dort werden unter anderem der Ablauf, die Unterrichtstage sowie die einzelnen Fächer vorgestellt.

Wir bitten zur besseren Planung um eine kurze Anmeldung per Mail an poststelle@aelf-wm.bayern.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Qualifizierungsmaßnahmen 2023/2024

Im Verlauf des Jahres bietet das AELF Weilheim nachfolgende zwei Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Diversifizierung für bäuerliche Familienbetriebe an. Wir unterstützen Sie im Bedarfsfall auch dabei, für Ihren Betrieb Einkommensalternativen für eine betriebsindividuelle Zukunftslösung zu finden und zu etablieren.

Fortbildung „Fit für Programm Erlebnis Bauernhof“

Datum: 16.04.2024

Ort: AELF Weilheim i. OB/ Erlebnisbauernhof Alpakahof Schmid, Riegsee

Dauer: 1 Tag

Am Programm „Erlebnis Bauernhof“ können Grundschulkindern der 2. - 4. Jahrgangsstufe, Förderschulkindern und Deutschklassen aller Jahrgangsstufen und seit Oktober 2020 auch Schüler/innen der 5-10 Klasse an Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien in Bayern teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren auf dem Bauernhof wie Landwirtschaft funktioniert. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um bei der Bevölkerung wieder mehr Wertschätzung für Lebensmittel aus heimischer Erzeugung zu

erzielen und im Bewusstsein der Gesellschaft ein realistisches Bild der bäuerlichen Arbeit zu verankern.

Für diese sehr wertvolle Arbeit brauchen wir engagierte landwirtschaftliche Unternehmer/innen, die sich dieser Aufgabe annehmen. In der Fortbildung erfahren Sie die rechtlichen und hygienischen Voraussetzungen. Die verschiedenen Themenfelder werden fachlich und soweit möglich auch praktisch umgesetzt. Mithilfe der Qualifizierung sind Sie berechtigt, die durchgeführten Lernprogramme abzurechnen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Anmeldung unter www.diva.bayern.de

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Cornelia Nitschke: Cornelia.nitschke@aelf-wm.bayern.de
Weitere Informationen zum „Erlebnis Bauernhof“ erhalten Sie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Fortbildung „Lernen in der Natur - Der Garten als pädagogischer und themenübergreifender Lernort“

Datum: 30.04.2024

Ort: AELF Weilheim i. OB

Dauer: 1 Tag

Der Umgang mit Pflanzen und das Kennenlernen des jahreszeitlichen Rhythmus der Natur tragen zu einer gesunden Entwicklung des Kindes bei. Durch das eigene Erleben, Erfahren und Handeln lernen die Kinder grundlegendes Wissen über die belebte und unbelebte Natur.

In diesem Seminar werden in Vorträgen und Workshops vielfältige Möglichkeiten aufgezeigt, wie Sie Kinder für die Natur in Ihrem Garten begeistern können. Sie erfahren Möglichkeiten, wie Sie als Gartenbäuerin, Erlebnisbäuerin, Anbieter/in für UadB und Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung Lernprogramme für Kinder im Garten und in der Natur gestalten können. Damit können Sie sich von anderen Anbietern abgrenzen und zusätzliches Einkommen erzielen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Anmeldung unter www.diva.bayern.de.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Angelika Hutter: angelika.hutter@aelf-wm.bayern.de / 0881 994-1159.



Sachgebiet L 2.2 Land- und Almwirtschaft

Erläuterungen zur Düngeverordnung und zu weiteren rechtlichen Vorgaben

Nachfolgend sind die wichtigsten bundeseinheitlichen Vorgaben der Düngeverordnung (DüV) aufgeführt. Dieser Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Detaillierte Informationen hierzu sind auf der Internetseite der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) unter www.lfl.bayern.de/duengung zu finden. Die LfL bietet zudem mehrere EDV-Anwendungen zur Unterstützung bei der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben an.

Bei Fragen rund um das Thema Düngeverordnung, Aufzeichnungspflichten, Ausbringtechnik sowie für Informationen zu den Programmen der LfL nutzen Sie bitte unsere für Fragen zur Düngeverordnung eingerichtete Telefonnummer:

0881/994-1400

Diese Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr freigeschaltet. Für Fragen zur Nutzung der Programme und zur betrieblichen Düngeplanung wenden Sie sich bitte an die Verbundpartner in der Beratung.

1. Vor der Düngung

1.1 Obergrenze 170 kg N/ha

Mit organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln (inkl. Biogasgärreste, Klärschlamm, etc.) dürfen im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) eines Betriebes maximal 170 kg Gesamt-N je Hektar und Jahr ausgebracht werden. Bei Kompost liegt die Obergrenze bei 510 kg Gesamt-N je Hektar in einem Zeitraum von drei Jahren. Flächen mit komplettem Verbot einer organischen Düngung und Flächen, die nicht genutzt und nicht gedüngt werden (z.B. Brache), sind bei der Berechnung der 170 kg N/ha-Grenze von der LF abzuziehen.

Unter www.lfl.bayern.de/170kggrenze steht eine EDV-Anwendung zur Berechnung und Planung der organischen Stickstoffmenge je Hektar im Durchschnitt eines Betriebes zur Verfügung.

1.2 Lagerkapazität

Für die im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger und Gärreste müssen Mindestlagerkapazitäten vorgehalten und entsprechend große Lagerstätten nachgewiesen werden. Anfallende Silagesickersäfte und Niederschlagswasser sind bei der

Bemessung mit zu berücksichtigen, soweit diese in die Behälter eingeleitet werden.

Falls die notwendige Lagerkapazität im eigenen Betrieb nicht vorhanden ist, kann über schriftliche Vereinbarungen die Zupacht von Lagerraum nachgewiesen werden. Bei Betrieben mit Verpflichtung zu 9 Monaten Lagerkapazität kann die vertragliche Bereitstellung von Ausbringungsflächen die erforderliche Lagerkapazität verringern. Entsprechende Musterverträge sowie eine Berechnungshilfe zur Ermittlung des erforderlichen und vorhandenen Lagerraums stehen unter www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet/ zur Verfügung. Die Berechnung dient als Nachweis.

Mindestlagerkapazitäten	Monate
Flüssige Wirtschaftsdünger (Jauché und Gülle), Gärreste	6 (9*)
Festmist von Hof- und Klauentieren und Kompost	2
Geflügelmist und -trockenkot	5

* gilt nur für Betriebe mit mehr als 3 GV/ha LF und Betriebe ohne eigene Ausbringflächen

1.3 Düngebedarfsermittlung

Vor der Ausbringung wesentlicher Nährstoffmengen (mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ je Hektar und Jahr) muss für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit der Düngebedarf der Kultur ermittelt und schriftlich dokumentiert werden.

Ausführliche Informationen zur Düngebedarfsermittlung stehen zusammen mit zwei Berechnungsprogrammen unter www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung zur Verfügung.

Mit den Programmen ist auch die schlagbezogene Aufzeichnung der durchgeführten Düngung (siehe 3.1) möglich. Die zur Erstellung der Bedarfsermittlung notwendigen N_{min}-Gehalte für Ackerkulturen werden zu folgenden Terminen veröffentlicht:

	Vorläufige Werte	Endgültige Werte
Wintergetreide, Raps	1. Dezember	1. März
Sommergetreide, Rüben, sonstige Fruchtarten	1. Dezember	15. März
Kartoffeln, Mais	1. Dezember	1. April

Die vorläufigen Werte können für eine frühzeitige Düngebedarfsermittlung verwendet werden. Wenn der endgültige N_{min}-Wert um mehr als 10kg N/ha höher als der vorläufige N_{min}-Wert ist, muss die Düngplanung angepasst werden. Für die Bedarfsermittlung von Grünland und mehrschnittigem Feldfutterbau sind keine N_{min}-Gehalte notwendig. Weitere sowie immer aktuelle Informationen in Sachen Düngeverordnung finden Sie auf der Internetseite des AELF Weilheim unter:

www.aelf-wm.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau sowie unter www.lfl.bayern.de/duengung



2. Regelungen zur Ausbringung



Abbildung 1

Bei der Düngung sind die Ausbringverbote aufgrund des Bodenzustands und die Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern zu beachten. Zudem ist eine Ausbringung von organischen Düngemitteln nur mit einer zugelassenen Gerätetechnik und auf unbestelltem Ackerland unter Einhaltung der Einarbeitungszeit möglich.

2.1 Aufbringungsverbote Bodenzustand

Stickstoff- oder phosphathaltige Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel dürfen auf überschwemmtem, wassergesättigtem, gefrorenem oder schneebedecktem Boden nicht aufgebracht werden. Ein leichtes Überfrieren des Bodens über Nacht ist unschädlich, solange der Boden im Laufe des Tages frostfrei ist.

Bei schneebedecktem Boden ist, unabhängig von der Schneehöhe, eine Düngung generell verboten. Bei teilweise schneebedeckten Feldstücken darf nur der eindeutig nicht schneebedeckte Teil gedüngt werden.

2.2 Abstand zu Oberflächengewässern

Bei der Ausbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln sind ein direkter Eintrag und ein Abschwemmen von Nährstoffen in Gewässer zu vermeiden. Aus diesem Grund gibt die DüV Mindestabstände zu Oberflächengewässern vor. Die Abbildung 1 gibt einen Überblick zu den Gewässerabständen sowie weiteren Anforderungen, die einzuhalten sind.

2.3 Einarbeitungsfrist

Organische und organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff (> 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse (TM), davon > 10 % verfügbar) müssen auf unbestelltem Ackerland unverzüglich nach ihrer Ausbringung eingearbeitet werden, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden (ab 2025 innerhalb 1 Stunde) nach Beginn des Aufbringens. Von der Einarbeitungsfrist befreit sind folgende Düngemittel:

- > Festmist von Huf- oder Klautentieren,
- > Kompost,
- > organische oder organisch-mineralische Düngemittel mit einem TM-Gehalt < 2 %.

Harnstoff (≥ 44 % N) muss ebenfalls innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden oder mit einem Ureasehemmer versehen sein.

2.4 Sperrfristen – Zeiträume in denen die Düngerausbringung grundsätzlich verboten ist

Kernsperrfristen nach der Düngeverordnung – Winter 2023/2024

Die Sperrfrist für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (Aussaart spätestens 15. Mai 2022) wurde im Dienstgebiet des AELF WM (Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Starnberg, Weilheim-Schongau) folgendermaßen festgelegt:

29.11.2023 bis einschl. 28.02.2024



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Für die benachbarten Landkreise gelten folgende Sperrfristen:

Landkreise im Dienstgebiet	<u>Nicht rote Flächen</u>	Rote Flächen
Garmisch-Partenkirchen	29.11.2023 - 28.02.2024	
Starnberg	29.11.2023 - 28.02.2024	
Weilheim-Schongau	29.11.2023 - 28.02.2024	
Benachbarte Landkreise	<u>Nicht rote Flächen</u>	Rote Flächen
Bad Tölz – Wolfratshausen	29.11.2023 - 28.02.2024	
München (Stadt u. Lkr.)	29.11.2023 - 28.02.2024	
Fürstenfeldbruck	15.11.2023 – 14.02.2024	15.10.2023-14.02.2024
Landsberg	29.11.2023 – 28.02.2024	
Regierungsbezirk Schwaben	29.11.2023 – 28.02.2024	29.10.2023 - 28.02.2024

3. Nach der Düngung

3.1 Schlagbezogene Aufzeichnung

Spätestens **2 Tage** nach jeder Düngungsmaßnahme sind für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit folgende Angaben aufzuzeichnen:

- Größe des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit,
- Art und Menge des aufgebrachten Stoffes,
- die aufgebrachte Menge an Gesamtstickstoff und Phosphat, bei organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln zusätzlich die Menge an verfügbarem Stickstoff.

Bei Weidehaltung ist zudem die Zahl der Weidetiere und Weidetage nach Abschluss der Weidehaltung aufzuzeichnen.

Formulare für die Aufzeichnung der einzelnen Düngemaßnahmen sind auf der Homepage der LfL bei den Erläuterungen zur DüV unter Punkt 7. Aufzeichnung der Düngemaßnahmen zu finden. Bis zum Ablauf des 31. März des Folgejahres müssen zusätzlich die aufgebrachten Nährstoffmengen zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Nährstoffeinsatzes zusammengefasst und zusammen mit dem gesamtbetrieblichen Düngbedarf nach den Vorgaben von Anlage 5 der DüV aufgezeichnet werden.

In den LfL-Programmen zur Düngbedarfsermittlung (Excel und Online) unter www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung/ ist die schlagbezogene Dokumentation auch möglich. Bei dortiger Eintragung können die Aufzeichnungen nach Anlage 5 der DüV am Ende eines Düngjahres automatisch erstellt und die organische Düngung des Vorjahres in das Folgejahr übernommen werden.

Bestimmte Flächen (welche oder wo gibt es eine Info dazu) und Betriebe, die auf keinem Schlag

wesentliche Nährstoffmengen an N oder P₂O₅ aufbringen und Betriebe, die abzüglich der befreiten Flächen weniger als 15 ha LF bewirtschaften und gleichzeitig max. 2 Hektar Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen und gleichzeitig einen jährlichen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern von maximal 750 kg N im Betrieb aufweisen und gleichzeitig keinerlei Wirtschaftsdünger (inkl. Biogasgärrest) aufnehmen, sind von den Aufzeichnungspflichten befreit.

4. Erleichterungen

Betriebe ohne Flächen in roten oder gelben Gebieten nach AVDüV können von folgenden Erleichterungen Gebrauch machen, sofern weniger als 20 Prozent der LF des Betriebes in Wasserschutzgebieten liegt:

- Befreiung von den Aufzeichnungspflichten (Düngebedarfsermittlung, Dokumentation) bei weniger als 30 ha LF (abzüglich befreiter Flächen), sofern max. 110 kg N je Hektar LF aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft jährlich anfallen, max. 3 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut und keine Wirtschaftsdünger oder Gärückstände aufgenommen werden.
- Rinderhaltende Betriebe > 3 GV/ha mit ausreichend Grünland benötigen eine Mindestlagerkapazität von nur 6 Monaten. Die genaue Berechnung auf Basis des Anteils der Rinderhaltung sowie des Grünlands kann mit dem Lagerraumprogramm der LfL durchgeführt werden.

Ergänzende Informationen zu den Maßnahmen und zur Ausweisung der Gebiete sind zu finden unter: www.lfl.bayern.de/avduv



5. Abgabe von Wirtschaftsdünger

Teilweise müssen Betriebe Wirtschaftsdünger abgeben, weil die anfallenden Nährstoffmengen aus der Tierhaltung oder der Biogaserzeugung nicht oder nicht vollständig auf der betrieblichen LF ausgebracht werden können. Werden Wirtschaftsdünger überbetrieblich verwertet, muss dies, nicht nur bei den abgebenden, sondern auch bei den aufnehmenden Betrieben in den Berechnungen und Aufzeichnungen nach der DüV berücksichtigt werden. Zudem müssen sich abgebende Betriebe nach § 5 der Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung (WDüngV) einmalig, einen Monat vor erstmaligem Inverkehrbringen, bei der LfL registrieren. Zusätzlich müssen Abgeber, Beförderer und Aufnehmer dies nach Abschluss des Inverkehrbringens aufzeichnen. Weitere Informationen sowie ein Musterformular für die Aufzeichnung und der Meldebogen für erstmaliges Inverkehrbringen sind unter www.lfl.bayern.de/verbringungsverordnung abrufbar.

Die Aufzeichnungspflichten greifen, sobald ein Betrieb insgesamt 200 Tonnen Frischmasse im Kalenderjahr in den Verkehr bringt, befördert oder aufnimmt.

Regelungen zur Ausbringungstechnik flüssiger organischer Dünger

Bodennahe, emissionsmindernde Ausbringung von flüssigem organischem Dünger (< 15 % Trockensubstanz)

Flüssige organische und flüssige organisch-mineralische Düngemittel, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger, mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff (mehr als 1,5 % Gesamtstickstoff in der Trockenmasse) dürfen nach Düngerverordnung § 6 (3) auf bestelltem Ackerland seit 2020 nur noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden.

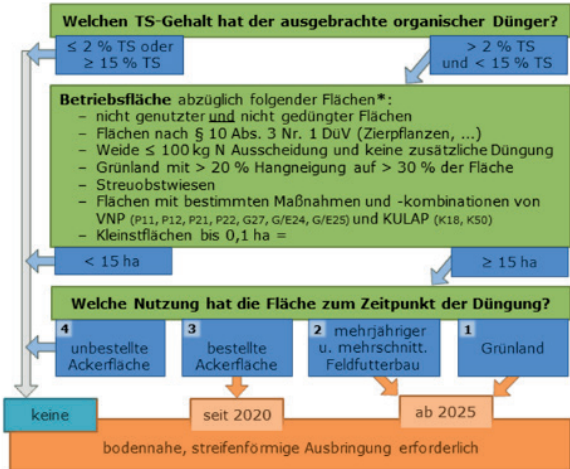
Für Grünland oder mehrschnittigen Feldfutterbau gelten die Vorgaben ab 2025.

Wenn bei einem geplanten Grünlandumbruch die Düngung noch vor dem Umbruch für den letzten Grünlandaufwuchs/mehrschnittigen Feldfutterbauaufwuchs gegeben wird, dann ist die streifenförmige Ausbringung erst ab 2025 Pflicht. Bei Ackergras, das nur einmal geschnitten und dann umgebrochen wird, müssen flüssige organische Dünger nach der Saat mit bodennahe, streifenförmige Gerätetechnik ausgebracht werden.

Muss die Ausbringung flüssiger organischer Dünger streifenförmig erfolgen?

Erläuterungen zur Nutzung:

- 1) Dauergrünland nach Mehrfachantrag (DG)
- 2) Feldfutterbau mit mehr als einer Nutzung;
 - Verpflichtungszeitraum: von der Saat bis 4 Stunden vor Umbruch;
- 3) Feldfutterbau mit einer Nutzung und alle bestellten Flächen (Hauptfrüchte und Zwischenfrüchte);
 - Verpflichtungszeitraum:
 - wenn Ernte: → von der Saat bis zur Ernte;
 - wenn keine Ernte und Einarbeitung: → von der Saat bis 4 Stunden vor Umbruch
 - wenn keine Ernte und abfrierende Frucht ohne nachfolgender Direktsaat → von der Saat bis 31.12.
 - wenn keine Ernte und abfrierende Frucht mit nachfolgender Direktsaat → von der Saat bis zur nachfolgenden Direktsaat
- 4) alle Flächen, die nicht Dauergrünland, mehrjähriger und mehrschnittiger Feldfutterbau und bestellte Ackerflächen sind



Agroforst-, Weinbau-, Obstbau-, Hopfenbauflächen und andere Flächen mit Baumkulturen sowie die unter * genannten Flächen sind unabhängig der Betriebsgröße von der Pflicht zu streifenförmigen Ausbringung ausgenommen.

Stand: 15.03.2023





Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Eine Breitverteilung mit anschließender Einarbeitung mit dem Striegel ist weder eine streifenförmige Ablage noch eine direkte Einbringung in den Boden. Für den Striegel- oder Hackgeräteeinsatz nach der Ausbringung der Gülle mit einem Breitverteiler ist die notwendige Reduzierung der Ammoniakemissionen nicht gewährleistet.

Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik

Bei naturräumlichen und agrarstrukturellen Besonderheiten, die den Einsatz der streifenförmigen, bodennahen Ausbringungstechnik unmöglich oder unzumutbar machen, können nach DüV Ausnahmen genehmigt werden. Ein Ausnahmefall liegt insbesondere vor, wenn ein Einsatz, der für die Einhaltung der Vorgaben erforderlichen Geräte aus Sicherheitsgründen ausscheidet. In welchen Situationen auf eine bodennahe Ausbringungstechnik verzichtet werden kann, ist in Bayern in den Allgemeinverfügungen zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik der zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten festgelegt.

Per Allgemeinverfügung ist es unter folgenden Gegebenheiten möglich, flüssige organische Dünger ohne bodennahe, streifenförmige Technik auszubringen:

a) Ausbringung von Jauche und anderen flüssigen, organischen Düngemitteln mit einem Trockensubstanzgehalt von bis zu 2 Prozent

Die Einhaltung des TS-Gehalts muss jederzeit nachgewiesen werden können über die Berechnung der Lagerkapazität für die flüssigen organischen Düngemittel einschließlich des ggf. zugegebenen Wassers über das LfL-Programm zur Lagerraumberechnung sowie über

- die Untersuchung des Düngemittels im Labor, die bei der Ausbringung nicht älter als zwei Jahre sein darf (Für Jauche ist keine Untersuchung erforderlich.)

b) Kleine Betriebe

Kleine Betriebe mit weniger als 15 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) sind von der streifenförmigen, bodennahen Ausbringung befreit. Bei der Ermittlung der LF dürfen im Hinblick dieser Ausnahme folgende Flächen abgezogen werden:

- Flächen, auf denen nur Zierpflanzen oder Weihnachtsbaumkulturen angebaut werden, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren- und Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturf Flächen des Wein- und Obstbaus sowie Flächen, die der Erzeugung

schnellwüchsiger Forstgehölze zur energetischen Nutzung dienen,

- Flächen mit ausschließlicher Weidehaltung bei einem jährlichen Stickstoffanfall (Stickstoffausscheidung) an Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von bis zu 100 Kilogramm Stickstoff je Hektar, wenn keine zusätzliche Stickstoffdüngung erfolgt,
- Grünlandflächen mit einer Hangneigung von mehr als 20 Prozent auf mehr als 30 Prozent eines Feldstücks (iBALIS: Menü >Betriebsinformation > Betriebsspiegel > Steillagen Düngerverordnung (DüV)),
- Streuobstwiesen,
- Kleinstflächen bis 0,1 ha,
- Flächen mit bestimmten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen aus dem Verpflichtungszeitraum 2023-2027 des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms (VNP P11, P12, P21, P22, G27, G/E24, G/E25) und Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP K18, K50) und
- Flächen eines Betriebes, die nicht gedüngt und gleichzeitig nicht genutzt werden, sind keine LF im Sinne des Düngerechts und können daher ebenfalls unberücksichtigt bleiben.

c) Bestimmte Flächen

- Die unter b) genannten Flächen, die bei der Ermittlung der 15 ha-Grenze abgezogen werden.
- Agroforst-, Weinbau-, Obstbau- Hopfenbauflächen und andere Flächen mit Baumkulturen.

Ausnahme aufgrund des pH-Werts im flüssigen organischen Dünger von pH 6,4 oder niedriger (Ansäuerung)

Wenn ein anderes Verfahren zu vergleichbar geringen Ammoniakemissionen führt, kann eine Ausnahme von der bodennahen, streifenförmigen Ausbringungstechnik beantragt werden. Außer der Ansäuerung sind derzeit keine anderen Verfahren bekannt, die zu einer vergleichbaren Reduktion der Ammoniakemissionen führen.

Eine Ausnahmegenehmigung wegen Ansäuerung kann über ein Formular bei den zuständigen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) mit Sachgebiet L2.3P beantragt werden.

Ausnahme für Besonderheiten, die durch die Allgemeinverfügung nicht abgedeckt sind (Einzelbetriebliche Härtefälle)

Bei einzelnen Betrieben oder Flächen können aus agrarstrukturellen oder naturräumlichen Besonderheiten Härtefälle vorliegen, die den



Einsatz der streifenförmigen Ausbringtechnik unmöglich machen und nicht über die Allgemeinverfügung abgedeckt sind.

Antrag auf Ausnahme für Besonderheiten, die durch die Allgemeinverfügung nicht abgedeckt sind

Als Besonderheiten, die nicht durch die Allgemeinverfügung abgedeckt sind, sind zwei Fallkonstellationen denkbar:

- Betriebe, deren Wirtschaftsdünger-Lagerstätten auf dem Betriebsgelände mit der streifenförmigen Technik nicht angefahren bzw. befahren werden können (z. B. wegen beschränkter Belastbarkeit des Deckels einer Tiefgrube) und wo gleichzeitig auch nicht durch eine Verlängerung des Ansaugrohres eine Wirtschaftsdünger-Entnahme möglich ist.
- Einzelflächen, deren Zuwegungen aufgrund der Breite und Höhe des Weges bzw. der Durchfahrt (Wald, Bauwerke etc.), Befestigung oder Schiefelage keine Befahrung mit der streifenförmigen Technik erlauben. Einzelflächen mit hohem Anteil an herausragenden Felsen, Sträuchern etc., die eine Beschädigung der streifenförmigen Ausbringtechnik bei deren Einsatz erwarten lassen sowie Flächen, die nicht unter die Steillagenregelung fallen, aber aufgrund ihres Zuschnitts beim Einsatz der streifenförmigen Technik ein Sicherheitsrisiko (Kippgefahr) erwarten lassen.

Bei Vorliegen solcher Härtefälle kann ein formloser, aber sehr detailliert begründeter Antrag auf Befreiung des streifenförmigen Technikeinsatzes beim zuständigen AELF gestellt werden.

AELF Rosenheim, Sachgebiet L2.3P
Prinzregentenstr. 39
83022 Rosenheim
E-Mail: poststelle@aelf-ro.bayern.de

Bei Fragen rund um das Thema Düngerverordnung, Ausbringtechnik und Ausnahmefällen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter:

Telefonnummer zur Dünung: 0881/ 994-1400

Termine/ Veranstaltungen

07.02.2024 - Grünlandtagung des vlf und AELF Weilheim i. OB in Peiting

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weilheim i. OB laden am Mittwoch, den 07.02. 2024 von 9:00 bis 15:00 Uhr zur Grünlandtagung im Gasthof „Zechen-schenke“, Zechenstr. 2, 86971 Peiting ein.

Den Auftakt macht Agraringenieur Ulrich Mück mit seinem Vortrag: „Bedeutung des Grünlands und der Rinder für nachhaltigen Landbau und Ernährung“. Im Anschluss informieren die Experten des AELF Weilheim über aktuelle Themen wie Neuerungen bei der Düngerverordnung, Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Neugestaltung der freiwilligen Ökoregelungen sowie den Vorschriften zum „Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“ (GLÖZ). Es folgen aktuelle Informationen aus dem Bereich Forsten.

09.02.2024 - Stallbaulehrfahrt nach Kempten im Allgäu mit dem AELF Weilheim

Anmeldeschluss: Montag, 05.02.2024

Das AELF Weilheim lädt zu einer Stallbaulehrfahrt nach Kempten im Allgäu ein. Es werden drei interessante Stallbaulösungen besichtigt. Wir sehen einen Tiefstreu Stall, Kompostierung, besonders tierfreundliche Liegeboxen, Dachbegrünung, Massivholzdecke, muttergebundene Kälberaufzucht, Futterband, Güllesauger, Heutrocknung.

Abfahrt mit PKW in Fahrgemeinschaften um 8:30 Uhr am AELF Weilheim, Krumpperstraße 18-20, 82362 Weilheim i.OB. Rückkehr: ca. 17:30 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 25 Personen beschränkt. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldung:

Über die Homepage des AELF Weilheim: www.aelf-wm.bayern.de → „Veranstaltungen buchen“
Bei Rückfragen: Hr. Knoll (Tel. 0881/994-1311)

09.03.2024 - Landwirtschaftstag in Wartauwil ***Landwirtschaft in Zeiten des Klimawandels***

Der fünfte Landwirtschaftstag im Naturschutzzentrum Wartauwil findet am 9. März 2024 ab 9:30 Uhr statt.

Es handelt sich um eine gemeinsame Veranstaltung von BUND Naturschutz, Bayerischem Bauernverband (BBV), Bund Deutscher



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Milchviehhalter (BDM), der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), dem Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weilheim i. OB. Im Mittelpunkt stehen landwirtschaftliche Maßnahmen gegen den Klimawandel wie beispielsweise der Grünlanderhalt sowie Möglichkeiten der Anpassung etwa durch Agroforst. Referenten sind u.a. Ulrich Mück, Demeterberater, und Michaela Primbs, Hochschule Weihenstephan.

Anmeldung bis 4.3.24 unter starnberg@bund-naturschutz.de oder 08152 3990025

Nachbericht zur Stallbaulehrfahrt des AELF am 15.12.2023 in den Bregenzerwald.

Angekommen im Bregenzerwald besichtigten wir als erstes den Betrieb Metzler Molke in Egg. Ingo Metzler führte uns durch die Produktion, das neue Hochregallager und den Stall. Der Betrieb verarbeitet täglich 2500 kg Milch zu 250 kg Käse. Aus dem Rest der Milch entsteht Molke. Auf deren Veredelung hat sich der Betrieb Metzler spezialisiert. Aus ihr werden Getränke und Kosmetik hergestellt. Insgesamt 100 verschiedene Produkte. In den vergangenen 30 Jahren hat sich der Betrieb von einer kleinen Landwirtschaft mit Kühen und Schweinen zu einem namhaften Hersteller von Lebensmitteln und Kosmetikprodukten mit 40 Mitarbeitern entwickelt.

Nach der Mittagspause ging es zum Betrieb Lingenhel in Doren. Dort besichtigten wir einen Laufstall für 25 Kühe mit Liegeboxen (Tiefboxen) und Tretmistbereich. Der Um- und Anbau vom Anbindestall zum Laufstall erfolgte 2012. Die Kühe der Rasse original Allgäuer Braunvieh geben ohne Kraftfutter 4900-5000 kg Milch im Jahr, tragen alle Hörner, werden 14-16 Jahre alt und sind den ganzen Sommer auf der Weide. Zum Betrieb gehören ein Hofladen, eine professionelle Küche für Kochkurse und ein Seminarraum.

Zum Schluss besuchten wir den Grimmhof in Thalkirchdorf. Herr Grimm hat im Jahr 2008 für 27 Kühe eine Liegehalle mit Melkstand an seinem bestehenden Anbindestall angebaut und so den Schritt zum Laufstall gemacht.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für diesen interessanten Tag.

Nachbericht zum Milchviehtag am 01.12.2023 in Spatzenhausen

Mit 80 Personen gut besucht war der Milchviehtag, den der Verband landwirtschaftliche Fachbildung Weilheim (VLF) und das AELF Weilheim im vergangenen Dezember durchgeführt haben. Im „Haus des Gastes“ in Spatzenhausen berichtete Behördenleiter Stefan Gabler den anwesenden Landwirtinnen und Landwirten Aktuelles aus Amt und der Hauswirtschaftsschule sowie der Öko-Fachschule. So erfreuen sich beide Schulen einer sehr guten Nachfrage und alle Absolventinnen und Absolventen seien hoch zufrieden mit ihrer Ausbildung.

Jens Lewitzki, Leiter vom Veterinäramt Weilheim, und seine Mitarbeiterin Sabine Tralmer führten aus, dass die Umsetzung der Aufgabenverschiebung hin zum Landwirtschaftsministerium noch nicht abschließend geklärt sei. Künftig wird die Veterinärverwaltung sowohl dem Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums als auch des Umweltministeriums zugeordnet sein. Die Veterinäre informierten außerdem über eine wenig bekannte Rinderkrankheit: EHD. Sie wird durch Stechinsekten übertragen. Betroffen sind vor allem Hirsche. Die Krankheit kann aber auf Rinder übertragen werden. Krankheitserscheinungen sind Durchfall und ein Anschwellen der Zunge. Weiterhin empfahl Tralmer Tierhaltern mit ganzjähriger Freilandhaltung im Sinne des Tierwohls einen eingestreuten Unterstand bereitzuhalten, damit sich die Tiere auf einer trockenen, verformbaren Fläche ablegen können. Ebenso bräuchten die Tiere bei Hitze einen Witterungsschutz. So könnten Anzeigen wegen vermeintlicher Tierschutzverstöße fachlich abgewendet werden.

Über den praktischen Umgang mit Rindern referierte Wolfgang Müller von der bayerischen Staatsgüterverwaltung. Im ersten Teil informierte er über die Haltung von Stieren. Der Umgang mit Stieren sei sehr gefährlich. „Der beste Unfallschutz ist, keinen Stier zu haben“, so Müller. Wenn Stiere gehalten werden, sollten sie akustisch erkennbar sein. Keinesfalls sollte man sich in der Nähe des Stieres bücken oder diesem den Rücken zuwenden. Jährlich seien deutschlandweit etwa 6 Todesfälle in Zusammenhang mit Stierhaltung zu beklagen. Im zweiten Teil berichtete Müller über Tierverhalten im Kuhstall und die Konsequenzen für eine tierwohlgerechte Haltung. Mehr denn je sind Landwirte im Bereich der Tierhaltung gefordert und erhielten hierfür einige gute Tipps vom Tierhaltungsprofi Müller.



Ökofachschule Weilheim

Jetzt für die Öko-Fachschule Weilheim anmelden - Schulstart im Oktober 2024!

Sie haben einen Abschluss im Ausbildungsberuf Landwirtschaft oder in einem sonstigen Ausbildungsberuf im Berufsfeld Agrarwirtschaft? Sie möchten Ihr Wissen vertiefen und streben den Abschluss der/ des "Staatlich geprüften Wirtschafters für ökologischen Landbau" an oder den Landwirtschaftsmeister?

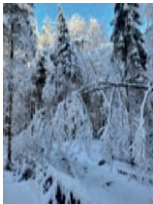
Dann sind Sie bei uns an der Ökofachschule genau richtig. **Anmeldungen für das neue Schuljahr 2024/25 sind ab sofort möglich.**

Alle weiteren Informationen zum Studium finden Sie online unter: <https://www.oekoschule-weilheim.bayern.de/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bereich Forsten

Schnebruchschäden im Wald



Anfang Dezember fielen im Dienstgebiet des AELF Weilheim in kürzester Zeit bis zu 60 cm Schnee, die zu stärkeren Schnebruchschäden in Waldbeständen aller Altersklassen geführt haben. Dies macht eine rasche Aufarbeitung aus Gründen des Waldschutzes notwendig, insbesondere um einen Befall der betroffenen Waldbereiche durch den Kupferstecher zu vermeiden.

Darüber hinaus ist eine Aufarbeitung häufig auch zur Wiederherstellung der Sicherheit im Wald wichtig. Eine Aufarbeitung des Schadholzes ist jedoch nicht in allen Fällen sinnvoll oder ratsam. Gerade wo es Waldschutzaspekte und Arbeitssicherheit zulassen, können Einzelbrüche, insbesondere bei stärkeren Laubbäumen eine wertvolle Grundlage für die Entstehung von Biotopbäumen und Totholz sein. Auch abgebrochene Kronen oder geworfene Bäume können den Strukturreichtum in den Waldbeständen erhöhen. Unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine finanzielle Förderung der Aufarbeitungs- sowie strukturfördernden Maßnahmen durch Belassung des Schadholzes möglich. Fragen Sie hierzu bei Ihrer Revierförsterin oder ihrem Revierförster des AELF Weilheim i. OB nach. Die Kontaktdaten finden Sie einfach und schnell über den „Försterfinder“.

Zum „Försterfinder“: <https://www.wald-besitzer-portal.bayern.de/>



Baum des Jahres 2024 – Die Mehlbeere



Fotograf:

Christoph Josten

Die Echte Mehlbeere (*Sorbus aria*) ist eine mit maximal 20 Metern Wuchshöhe eher niedrige Baumart, die vor allem im Gebirgsraum bekannt ist, aber auch in flacheren Lagen sowohl ökologisch als auch waldbaulich eine wichtige Rolle spielen kann. Natürlicherweise ist die Mehlbeere hauptsächlich an Berghängen zu finden. Durch ihren Pioniercharakter, ihre Wuchsform und hohe Trockentoleranz ist sie aber auch unabhängig vom Standort gut geeignet in der Bestandsbegründung als Vorwald und Nebenbestand. Ebenfalls bestens eignet sich die Mehlbeere zur Waldrandgestaltung. Ihre ökologische Wertleistung als blühende und Früchte tragende Baumart kommt hier besonders zur Geltung. So ist die Mehlbeere gleichermaßen bei Vögeln als auch bei Insekten geschätzt. Positiver Nebeneffekt einer Waldrandgestaltung mit niedrigeren Gehölzen wie der Mehlbeere ist, dass ein stufig aufgebauter Waldrand dem Wind weniger Angriffsfläche bietet und somit den gesamten Waldbestand vor Sturmschäden schützt.

Für genauere Informationen und wie Sie die Mehlbeere in Ihrem eigenen Wald am besten einbringen können, wenden Sie sich an Ihren Beratungsförster vor Ort.

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

Das AELF Weilheim erstellt 2024 wieder das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung für jede der 21 Hegegemeinschaften im Amtsgebiet. Die Forstlichen Gutachten sollen die Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber (Jagdpädchter) in die Lage versetzen, für die Jagdjahre 2025/26 bis 2027/28 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar. Wesentliche Datengrundlage für die Forstlichen Gutachten sind die Ergebnisse der Verjüngungsinventur, die im Frühjahr 2024 durchgeführt wird. Aufnahmeverfahren und zu Grunde liegendes Stichprobenraster der Verjüngungsinventur bleiben gegenüber 2021 unverändert.

Ergänzend zum Gutachten für die Hegegemeinschaften werden 2024 in sämtlichen Revieren ergänzende revierweise Aussagen zur Verjüngungssituation erstellt. Diese basieren im Wesentlichen auf den örtlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der zuständigen Forstbeamten. Allgemein gültiger Maßstab ist auch hierbei die Ziel-

setzung von Jagd- und Waldgesetz, Beeinträchtigung forstwirtschaftlicher Nutzung („Waldverjüngungsziel“) möglichst zu vermeiden und den standortsgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen. Die natürliche Verjüngung der standortsgemäßen, heimischen Baumarten (Fichte, Buche, Tanne, Bergahorn, Esche u.a.) soll im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein. Auf Wunsch werden die ergänzenden revierweisen Aussagen den Beteiligten im Herbst bei einem gemeinsamen Waldbegang erläutert. Die Inventuraufnahmen beginnen voraussichtlich Anfang Februar. Jagdgenossen, Eigenjagdbesitzer und Revierpächter sind herzlich eingeladen die Inventuraufnahmen im jeweiligen Revier zu begleiten, um sich selbst ein Bild von den Arbeiten und darüber hinaus von der Verjüngungssituation zu verschaffen.

vlf Starnberg und vlf Weilheim

In eigener Sache - Fusion von vlf Weilheim und vlf Starnberg

Der vlf Weilheim und der vlf Starnberg haben im vergangenen Jahr einvernehmlich festgelegt, eine Fusion beider vlfs auf den Weg zu bringen. Der Entwurf für die neue gemeinsame Satzung ist noch in Abstimmung. Sobald dieser Entwurf abschließend fertiggestellt ist, soll er in einer Fusionsversammlung allen vlf-Mitgliedern zur weitern Abstimmung vorgelegt werden. Diese Fusionsversammlung ist für April 2024 im Anschluss an die beiden Jahreshauptversammlungen geplant – der genaue Termin wird allen vlf-Mitgliedern auf dem Postweg mitgeteilt und auch im nächsten Agrarinformator bekannt gegeben.

WEILHEIM-SCHONGAUER LAND Solidargemeinschaft e.V.



Erhalt unserer Lebensgrundlagen

Haben Sie sich das UNSER LAND Logo schon mal genauer angeschaut? In der Grundschule Eberfing werden wir im Januar die Kinder fragen und ihnen bewusst machen, was wir wirklich dringend zum Leben brauchen: Saubere Luft zum Atmen (blauer Himmel und der Baum, der Sauerstoff spendet), sauberes Wasser als Regen (Wolke) und als Grundwasser (blaue Dreiecke) und im Winter den Schnee (weiße Dreiecke) und wir brauchen genügend (weniger Flächenverbrauch) Wiesen und Felder mit einem

gesunden Boden, und das ganze hier bei uns in der Region. Dann ist es UNSER LAND mit all den Menschen, die zum Erhalt der Lebensgrundlagen beitragen.

Weitere Infos unter www.unserland.info

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege Weilheim-Schongau

09. März 2024 „Rares und Regionales“

Die Veranstaltung „Rares und Regionales aus der Samentüte“ findet dezentral an fünf Standorten am **9. März 2024 von 11 – 14 Uhr** statt. Die Standorte sind im Landkreis verteilt und veröffentlicht unter www.gartenwinkel-pfaffenwinkel.de.

Wenn sie selbst Saatgut 2023 abgenommen haben und es uns zur Verfügung stellen wollen, lassen sie es uns bitte zukommen. Bitte per Post oder Abgabe bei Heike Grosser, Landratsamt, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim. Bitte mit Pflanzenname, Sammeldatum und Spendername, evtl. eine kurze Beschreibung z.B. Kaltkeimer, zweijährig usw. versehen. Wir füllen sie dann portionsweise ab, schreiben ein Infokärtchen und bieten sie am 9.3.24 gegen eine Spende an.

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege Garmisch-Partenkirchen

19.02.24, 19:30 Uhr

Das geheime Netzwerk des Lebens in unseren Böden mit Bernadette Wimmer

Ort: Pfarrheim Uffing, Mühlstr. 3

Anmeldung über Kreisbildungswerk:

<https://www.kreisbildungswerk-gap.de/startseite>

02.03.24, 14:00 – 16:00 Uhr

Obstbaum-Schnittkurs zum **Oeschberg-schnitt** mit Dominik Landerer

Ort: Streuobstwiese / phänologischer Garten Altenau, Wurmansauer Str., südl. Ortsausgang
Anmeldung: bernadette.wimmer@ira-gap.de
Ersatztermin bei starkem Regen: 09.03.

04.03.24, 20:00 Uhr

„Vielfalt des Bodenlebens und Humusaufbau – angewandter Klimaschutz im Hausgarten!“ mit Bernadette Wimmer, ohne Anmeldung.

Ort: Großer Sitzungssaal des Landratsamtes, Olympiapl. 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen.

09. – 10.03.24

Homöopathie für Pflanzen - Praxisseminar mit Christiane Maute und Georg Schmötzer

Ort: Jungbauernschule, Alpstützstr. 6, Grainau

Anmeldung unter: www.seminarhaus-grainau.de

Weilheimer Zuchtverbände e.V.

Zuchtviehmarkt:

Die Baumaßnahmen zur Annahme- und Waschhalle sind in vollem Gange und wir erwarten die Fertigstellung im Frühjahr. Mit dieser Maßnahme können wir den Marktbesckickern des Weilheimer Zuchtviehmarktes noch mehr Service beim Verkauf bieten.

Die nächsten Zuchtviehmärkte sind:

- Donnerstag, 08.02.2024
- Donnerstag, 07.03.2024

Kälbermarkt:

In den vergangenen Wochen konnten wir stabile Kälberpreise am Markt durchsetzen. Vor allem Belgierkreuzungen erzielten trotz der Wintermonate Spitzenpreise. Für die nächsten Märkte erwarten wir leicht steigende Preise.

Die nächsten Kälbermärkte sind:

- 05.02.2024
- 19.02.2024
- 04.03.2024
- 18.03.2024

Zuchtviehexporte:

Die internationale Nachfrage nach Rindern ist im-

mer noch hoch. Zwar lassen höhere Finanzierungskosten langsam Druck am Markt aufkommen, aber wir können die Nachfrage immer noch nicht bedienen. Melden sie also regelmäßig über-zählige Rinder zwischen zwei und sechs Monate Trächtigkeit bei Ihrem Zuchtverband an.

Kontakt:

Weilheimer Zuchtverbände e.V.

Wessobrunner Straße 18

82362 Weilheim i.OB

Telefon: 0881 98998-0 / Fax: 0881 98998-30

E-Mail: info@zuchtverband-weilheim.bayern.de

Internet: www.zv-weilheim.de

Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh w.V.

Abholung Geschlachtetvermarktung Mo - Fr

Schweinevermarktung

BIO-Vermarktung Buchloe und München

VLOG (genfrei) Vermarktung

Anmeldungen auch über www.eg-weilheim.de

EG für Schlachtvieh Weilheim w.V.

Wessobrunner Str. 18, 82362 Weilheim

Tel. 0881/4611 oder 4881, Fax: 0881/69689

E-Mail: info@eg-weilheim.de

Armin Haf

„gegr. 2001“

beraburo-galaxis

IT am Auerberg

www.beraburo-galaxis.de  www.beraburo-galaxis.de  www.beraburo-galaxis.de

Ihr kompetenter Partner für:

<input checked="" type="checkbox"/> PC-Systeme		<input checked="" type="checkbox"/> Netzwerke
<input checked="" type="checkbox"/> Laptops		<input checked="" type="checkbox"/> Server
<input checked="" type="checkbox"/> Internetseiten		<input checked="" type="checkbox"/> Service und Wartung
<input checked="" type="checkbox"/> DSL-Service		

Feuerhaldenweg 18 • 86975 Bernbeuren • Tel. 08860/8607



Waldbesitzervereinigung Schongau



HOLZMARKT:

Schneebruch und Windwurfmengen können derzeit gut am Markt aufgenommen werden. Bereinigen sie ihre Flächen von Schadholz, um dem Borkenkäfer keine Chance zu geben! Für starkes Fichten-Langholz besteht aktuell eine Sondernachfrage mit Preiszuschlag. Längen von 14m bis 20m + Übermaß, mind. 5 Klasse (50 cm Mittendurchmesser ohne Rinde).

PFLANZENBESTELLUNG:

Es ist schon wieder Zeit die Frühjahrskulturen zu planen:

- **Termin:** bis zum Dienstag, den 27. Februar 2024 können bei den jeweiligen Ortsobmännern die Pflanzen für die Frühjahrspflanzung bestellt werden
- **Notwendige Angaben:** Baumart, Höhe, Alter, Herkunft, (ZüF ja/nein)
- **Förderung:** Falls eine Förderung bewilligt wurde, sollte der Antrag in Kopie beigelegt werden (inkl. Bewilligungsbescheid)

- **Auslieferung:** Anfang/Mitte April
- **Alternativen:** unter Angabe ihrer WBV-Mitgliedsnummer und ihrem Namen gelten für Selbstholer weiterhin die gleichen Großabnehmer-Konditionen der WBV Schongau wie in den Vorjahren. Nächstgelegene Baumschule ist Fa. Haage in Westeringen. Details finden sie auch unter: www.haage.de/forstbaumschule/
- **Dienstleistung:** Pflanzung, Einzelschutz und Zaunbau können wir ihnen auch gerne in Dienstleistung organisieren
- **Letzte Herbstpflanzung 2023:** bitte denken sie daran, bei abgeschlossenen Pflanzmaßnahmen die Fertigstellungsanzeige des Förderantrages mit Pflanzrechnung und Pflanzenzertifikat (ZÜF) an das Amt weiterzuleiten

KONTAKT:

Waldbesitzervereinigung Schongau eG
Hauptplatz 12/I, 86971 Peiting
Telefon (08861) 9092266
E-Mail info@wbv-schongau.de
Internet www.wbv-schongau.de



Bundesverband Deutscher Milchviehhalter

Verbot der Anbindehaltung

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung legte sich die Ampel auf eine Beendigung der Anbindehaltung in spätestens zehn Jahren fest. Mit dem vorliegenden Referentenentwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes ist die Katze aus dem Sack. Nicht nur die ganzjährige Anbindehaltung soll verboten werden, sondern auch die Kombinationshaltung. Eine Ausnahme soll es lediglich für Betriebe geben, welche weniger als 50 Tiere halten. Mit einer Übergabe des Betriebes soll auch diese Regelung auslaufen. Das ist ein Vertrauensbruch erster Klasse. Das Wohl der Tiere auf die Haltungsform zu reduzieren, zeugt vom politischen Unverstand. Sollte die Bundesregierung an ihren im Referentenentwurf vorgesehenen Verboten der gesamten Anbindehaltung festhalten, macht sie sich für einen noch schneller voranschreitenden Strukturbruch, verbunden mit dem Verschwinden der Bäuerinnen und Bauern aus den Dörfern, verantwortlich.

Es geht um mehr

Einmal mehr sollte uns doch allen klar werden, dass wir mehr Einnahmen über den Markt erzie-

len müssen, um unabhängiger von öffentlichen Geldern zu werden. Es ist richtig und wichtig, gegen die Sparmaßnahmen auf die Straße zu gehen. Wir dürfen aber nie unsere Kernforderung vergessen, der Fehler liegt im System. Ist es in Ordnung, dass die landwirtschaftliche Rente eine Ohrfeige für jeden langjährigen Betriebsleiter ist?

Die letzten Jahre haben eindrucksvoll gezeigt, ohne höhere Marktpreise wird sich an der grundlegenden Situation nichts ändern, die Produktionskosten werden weiter steigen. Der BDM hat längst Lösungsansätze in der Tasche. Aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass jeder Ansatz im Keim erstickt wurde. Es sollte doch jedem klar geworden sein, dass es so nicht mehr weiter gehen kann.

Jahresabschluss, Termine

Im Dezember traf man sich wie immer auf dem hohen Peißenberg zur Andacht. Im kommenden Spätwinter/Frühjahr finden wieder die Regionalversammlungen/Jahreshauptversammlung statt. In diesen bewegten Zeiten sollte dies eine willkommene Gelegenheit sein, sich auszutauschen.



Landwirtschaftliche Alterskasse und Krankenkasse – Beiträge ab 2024 – Zuschuss zum LAK-Beitrag möglich

Für die soziale Absicherung müssen landwirtschaftliche Unternehmer 2024 mehr bezahlen. Der Beitrag zur Alterskasse steigt auf 301.- € im Monat, wegen gestiegener Einkommen sind bei vielen Versicherten auch höhere Krankenkassenbeiträge fällig.

Die landwirtschaftliche Alterskasse hat selbst keinen Einfluss auf die Beitragshöhe. Ursache ist eine gesetzlich vorgegebene Kopplung an das im Vorjahr deutlich gestiegene Durchschnittsentgelt in der allgemeinen Rentenversicherung. Allerdings steigt damit auch der Rentenwert.

Landwirte mit geringem Einkommen können einen Zuschuss zum Beitrag von monatlich bis zu 181.- € erhalten. Ab einem Jahreseinkommen von 25.344.- € für Alleinstehende bzw. 50.688.- € für Verheiratete entfällt der Zuschuss.

In der landwirtschaftlichen Krankenkasse haben sich die Beiträge für Landwirte auf 8,1 % und für freiwillige Versicherte auf 14,1 % erhöht. Die Berechnung nach dem „korrigierten Flächenwert“ soll im Jahr 2024 letztmalig als Beitragsmaßstab verwendet werden. Ab 2025 sollen die Beiträge dann nach dem Einkommenspotential auf Basis betriebswirtschaftlicher Daten berechnet werden, was nach Überzeugung der SVLFG die Beitragsgerechtigkeit verbessern soll.

„Kuren und Erholen“ – Angebote und Änderungen ab 2024

Eine der ältesten Dienstleistungen des BBV wird sich dahingehend ändern, dass die Angebote in Bad Tölz und Grainau direkt bei den Häusern gebucht werden. Die Landfrauen bieten die Eltern-Kind-Freizeit in Herrsching nur in den Pfingstferien an und gehen mit einem neuen Angebot für Mütter mit Kleinstkindern an den Start.

Alle Termine im Überblick:

- „Eltern-Kind-Freizeit“ in Herrsching nur in den Pfingstferien vom 21.05. - 26.05.2024.
- „Erholen in Kürze“ in Grainau vom 18.02.- 23.02. und 02.06. - 07.06.2024.
- „Auszeit ü 60 – Brauchtum, Berge & Begegnung“ in Grainau vom 29.09. – 06.10.2024.
- „Auszeit für Mamas mit den Aller kleinsten“

Alle Informationen zu den vorigen Angeboten: www.bayerischerbauernverband.de/kuren

- „Wohlfühlwoche in Bad Tölz“ im Haus Frisia. (Details unter www.frisia-toelz.de (unter der Rubrik Präventionskurse)

Mehrfachantrag 2024 – BBV-Geschäftsstelle als Dienstleister

Auch im Jahr 2024 steht Ihnen bei Bedarf die BBV-Geschäftsstelle Weilheim als Dienstleister für die Erstellung des Mehrfachantrages zur Verfügung.

Der Antragszeitraum wird voraussichtlich am Montag, 18.03.2024 beginnen und am Mittwoch, den 15.05.2024 enden. Die Termine für Landwirte, die einen Dienstleister in Anspruch nehmen, beginnen ab Montag, 25.03.2024.

Seit Ende Dezember können bereits diverse Meldungen/Vorarbeiten erledigt werden: z.B. Meldung von Flächen-Zu-/Abgängen, Prüfung der korrekten Abgrenzung bei Feldstücken, Digitalisierung der Gewässerrandstreifen.

Wir empfehlen dringend allen Mehrfachantragstellern, sich um diese „Vorarbeiten“ bereits jetzt - vor Beginn der Antragsfrist - zu kümmern und sich bei Unklarheiten im AELF beraten zu lassen oder sich mit uns in Verbindung zu setzen, falls wir als Dienstleister Ihren Antrag erstellen sollen. Ansprechpartner in der BBV-Geschäftsstelle WM ist Birgit Näpfel, Tel. 0881-9266-16.

Termine / Terminvorschau

Kreisverband GAP:

15.03.2024: „Landfrauentag“ in Grainau. Festvortrag von Dr. Marlen Wienert, Vorstandsmitglied der BayWa AG.

Kreisverband STA:

02.02.2024: „Kreisbauerntag“ in Andechs. Beginn um 9.30 Uhr mit Gottesdienst in der Klosterkirche, ab 10.30 Uhr weiteres Programm im Klostergasthof.

12.03.2024: „Landfrauentag“ im Haus der bayerischen Landwirtschaft, Herrsching. Referentin: Irmgard Posch, stv. Bezirksbäuerin.

Kreisverband WM-SOG:

01.03.2024: Landfrauentag in Schwabbruck

06.03.2024: Landfrauentag in Eberfing (jeweils mit Referentin Christine Singer)



Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V.

Mitgliedsbeitrag 2024

Um unseren Datenbestand immer auf dem aktuellen Stand halten zu können, benötigen wir Ihre Hilfe.

Wir bitten alle Mitglieder, bei denen Flächen zu- bzw. abgegangen sind, oder sich die Kontonummer geändert hat, sich bis **spätestens 15. Februar 2024** bei uns im Büro zu melden. **In der KW 9 belasten wir Ihr Betriebskonto mit dem Mitgliedsbeitrag 2024.** Bitte sorgen Sie für eine ausreichende Kontodeckung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Neue Maschinen im Ringgebiet

Radbagger mit Astschere in Burggen

Das Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an Straßen, Wegen und im eigenen Hofraum kostet oft sehr viel Zeit, wenn man nur einen Hochentaster oder eine Motorsäge am Betrieb hat. Eine hohe Schlagkraft kann der 7to Radbagger von Tobias Schuster bieten. Die angebaute Astschere mit 2m schneidet problemlos Äste mit einem Durchmesser von 10cm auf einer Höhe von bis zu 6m. Durch den flexiblen Baggerarm ergeben sich sehr saubere und flexible Schnittmuster (Lichttraumprofil für Straßenverkehr)



Interessenten melden sich unter 0151-15724294 oder in unserer Geschäftsstelle.

Gülletrac mit Hundegang in Birkland

Das Lohnunternehmen Bonusch aus Birkland bietet eine bodenschonende Gülleausbringung mit dem Gülletrac an. Für das Grünland stehen ein Schlitz- und ein Schleppschuhverteiler zur Verfügung. Im Acker kann die Gülle in einem Arbeitsschritt eingearbeitet werden. Für die Fahrt durch junge Maisbestände wird der Selbstfahrer auf Pflegebereifung umgerüstet. Mit 8m³ Fassungsvermögen eignet sich das Fahrzeug auch für steile und nasse Flächen.



Interessenten melden sich unter 0151-17664109 oder in unserer Geschäftsstelle.

Vorankündigung Silofolienwoche

Vom 16.04.- 19.04.2024 findet unsere jährliche Silofoliensammelwoche statt. Die genauen Zeiten und Sammelorte werden im nächsten Agrarinformator bekannt gegeben.



Preis Anpassung Wertstoff Bader

Zum Jahreswechsel musste unser Entsorger bei den Folien- und gem.-Wertstoff Tonnen die Preise anpassen. Grund dafür ist das Mautänderungsgesetz, das seit 1. Dez. 2023 in Kraft getreten ist. Seit dem 1. Januar müssen auch CO2 Emissionen bei der Abfallverwertung durch einen Zuschlag höher besteuert werden. Das heißt konkret, dass die Folientonnen um 2,00€ auf 52,00€ und die gem. Wertstofftonnen um 5,00€ auf 67,00€ pro Leering erhöht werden. *Für Fragen stehen wir oder die Fa. Bader gerne zur Verfügung.*

Mehrfachantrag 2024

Für die Stellung des Mehrfachantrags werden wieder alle Landwirte, die letztes Jahr bei uns waren, wie gewohnt Mitte/ Ende März per Post eingeladen.



Für die Beantragung von KULAP, AUM und VNP-Maßnahmen bitte rechtzeitig Gedanken machen, da hier die Frist am 22.2.24 endet.

Düngeverordnung 2024

Auch in diesem Jahr unterstützen wir über 400 Landwirte bei der Berechnung der Düngeverordnung für ihre Betriebe. Wir helfen bei der Erstellung der:

- 170 kg N + Lagerraumberechnung
- Schlagbezogene Aufzeichnung
- Düngebedarfsermittlung
- Stoffstrombilanz

Gülleabnahmeverträge oder Verträge zur Lagerraumverpachtung sind bei uns erhältlich. Wir bitten alle Landwirte die nötigen Unterlagen **sauber und geordnet** bereit zu halten, um einen schnellen Ablauf des Termins zu gewährleisten. Vielen Dank!

Euer DüV-Team des MR-Oberland

Diesel- Heizölsammelbestellung

Diesel: 06.03. / 03.04.2024
Heizöl: 13. März 2024

Die gewünschten Mengen werden innerhalb von 14 Tagen ausgeliefert. Bitte an den jeweiligen Bestelltagen bis spätestens 17.00 Uhr melden.



Dieselbescheinigungen 2023

Der Dieselverbrauch von überbetrieblich erbrachten Leistungen von Landwirten und Lohnunternehmern kann im Antrag auf Mineralölsteuerrückerstattung mit angegeben werden.



Die für Ihren Antrag notwendigen Auftraggeber-Bescheinigungen wurden zur Überprüfung bereits Mitte Januar an alle Auftragnehmer verschickt. Anfang Februar versenden wir dann die endgültigen Auflistungen an die Auftraggeber.

Termine für Gasölanträge ab Juni 2024

Wegen der hohen Nachfrage an Terminen für die Berechnung der Düngeverordnung sowie der Mehrfachantragsstellung ist es uns nicht möglich in der ersten Jahreshälfte, Termine für den Antrag auf Mineralölsteuererstattung zu vergeben. Ab Juni werden wir aber starten, um jeden Antrag fristgerecht einzureichen.

Spaltenfräsen



Glatte Oberflächen im Stall können die Futtermittelaufnahme sowie das Brunstverhalten der Herde stark beeinflussen. Im schlimmsten Fall kann es zu Verletzungen an Tier und auch am Menschen kommen. Um diesen Problemen Abhilfe zu schaffen, bieten wir

in Zusammenarbeit mit dem Maschinenring Ostallgäu das Fräsen von Spalten sowie planbefestigten Flächen an. Die Oberfläche wird mit Längs- oder Rautenmuster aufgeraut, um den Tieren wieder einen sicheren Stand zu geben.

Anfragen nehmen wir unter 08861-9300390 oder unter info@mr-oberland.de entgegen.

Fahrten 2024

- Mit den **Austraglern** fahren wir am **02.07.24** an den **Brombachsee** mit Schifffahrt, Mittagessen und Besuch eines Obstbauern \iff 99,00 Euro
- Und für unsere **MR-Kids** gibt es am **20.08.2024** eine Tagesfahrt in den **Bayernpark** Nähe Dingolfing.
- Eine Mitgliederreise im Herbst ist noch in Planung.

Genießen Sie die gesellige Atmosphäre unter Gleichgesinnten und entspannen Sie sich bei unseren durchorganisierten Reisen/ Fahrten. Weitere Infos folgen zeitnah. Bei Interesse gerne im Büro melden. Tel. 08861/930039-0



(Luxemburg, Fendt-Museum, 2023)

Obstbaumschnittkurs

Der Obst- und Gartenbauverein Peiting veranstaltet am 23.03.2024 einen Obstbaumschnittkurs mit dem Schwerpunkt „Pflege alter Obstbäume“.



Baumwart Hermann Wörnzhofen erklärt den Teilnehmern das Auslichten und Verjüngen sowie die Mistelsanierung, um auch ältere Obstbäume noch lange zu erhalten und die Obsterträge zu steigern.

Termin: 23.03.2024

Uhrzeit: 13.30 Uhr- ca.16.30 Uhr

Treffpunkt: Obstgarten H. Zerhoch, Wankstr. 12 in 86971 Peiting

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Einkaufsvorteile MR Deutschland

Unter www.maschinenringe.de/einkaufsvorteile finden Mitglieder exklusive Angebote für Autos, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Betriebsausstattung und vieles mehr. Schauen Sie online vorbei!!!




Jahreshauptversammlung 2024

Einladung zu unserer 54. Jahreshauptversammlung

am - Donnerstag, 14.03.2024
um - 20:00 Uhr
Ort - Pizzeria La Fattoria, Drößling

Sie erhalten rechtzeitig eine Einladung mit der Tagesordnung per Post.

Mehrfachantrag & KULAP 2024

Aufgrund der DÜV-Beratung  bitten wir Sie, sich für die MFA-Stellung erst ab 1. April anzumelden!

Hinweis! Durch die GAP 2023 ergeben sich in diesem Jahr weitere Änderungen bei der Antragsstellung. Bitte beschäftigen Sie sich rechtzeitig mit den Möglichkeiten der neuen Förderung.

Ihr Mehrfachantrag (Frist: 15.05.2024) kann wieder bei uns in der Geschäftsstelle gestellt werden. Wir bieten den Service der Ausfüllhilfe und beantworten Ihre Fragen. In den meisten Fällen ist ein Besuch im Landwirtschaftsamt WM nicht mehr notwendig. Die Antragsstellung führen wir heuer ab dem 1. April 2024 durch.

Die Antragsstellung im Online-Verfahren für alle flächenbezogenen Maßnahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) endet am 22.02.2024! Auch hier erhalten Sie wieder unsere Hilfestellung.

Versand Agrardieselbescheinigung 2023

Anfang Februar versenden wir die Auftragnehmernbescheinigungen für den Agrardieselantrag Entlastungsjahr 2023.

Wir bitten alle Auftragnehmer die Bescheinigungen auf Fehler zu prüfen und innerhalb von **7 Tagen** Korrekturen zu melden!

2 Wochen nach den Auftragnehmernbescheinigungen versenden wir die Auftraggeberbescheinigungen. Alle Betriebe die eine E-Mail-Adresse bei uns hinterlegt haben, erhalten die Bescheinigungen per E-Mail, alle anderen auf dem postalischen Weg. Leistungen, die nach dem 31.01.2024 gemeldet wurden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

MR Jahreskalender 2024

Unser bereits bekannter MR-Jahreskalender wird dieses Jahr wieder als Beilage im MR-Magazin versendet. Dieses erscheint am 17.02.2024!

Im Kalender sind wie immer alle wichtigen Termine (Sammelbestellungen, Versammlungen, etc.) und Fristen vermerkt, die Stand Januar 2024 bekannt sind. Termine die erst unter dem Jahr bekannt werden, finden Sie wie gewohnt auf unserer Webseite und im Agrarinformator.

MR Beratung Düngeverordnung

Die Beratung findet in der MR-Geschäftsstelle statt. Eine telefonische Beratungen ist nicht möglich.




ACHTUNG:

Eine Beratung ist nur möglich, wenn eine vollständige und korrekte 2-Tages-Dokumentation der Düngung vorliegt!

Die Hilfestellung wird mit 75,00€ netto je Stunde verrechnet. Bitte melden Sie ihre Beratung frühzeitig bei uns an, damit wir die Termine planen können. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Übersicht der für die Beratung benötigten Unterlagen.

MR-Büro 08152/9826-0

Sammelbestelltermine Diesel + Heizöl + Folien

 Diesel	Februar:	06. + 13. + 20. + 27.02.2024
	März:	05. + 12. + 19. + 26.03.2024
 Heizöl	Februar:	08.02.2024
	März:	07.03.2024
 Folien	Februar:	02.02.2024
	April:	05.04.2024

Die Gewerbetonnen werden nach Bedarf, nur nach Anmeldung, geleert!

Wichtige Termine im Überblick

22.02.2024 Antragsfrist KULAP/VNP (Online)

Vor ersten Düngung: Düngedarfsermittlung + Jahreszusammenfassung

15.05.2024 Antragsfrist Mehrfachantrag

30.06.2024 Erstellungsende Stoff-Strom-Bilanz

30.09.2024 Agrardieselantrag Antragschluss

STELLENANZEIGEN

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Weilheim i.OB



Das AELF Weilheim i.OB sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Projektkraft (m/w/d)
für das Sachgebiet L 1.1 bzw. L 1.2
„Flächen- und tierbezogene Förderung“
für die neue GAP-Förderperiode**

Die Stelle ist befristet bis zum 31.12.2025 zu besetzen.

Eine Beschäftigung erfolgt in Teilzeit.

Nähere Informationen finden Sie unter www.aelf-wm.bayern.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte – ausschließlich per E-Mail – mit den üblichen Unterlagen möglichst in einer pdf-Datei (max. 5 MB) **bis zum 15.02.2024** unter Angabe des Geschäftszeichens **AELF-WM-AV-0302-6-2-1** an bewerbung@aelf-wm.bayern.de.

Wir suchen einen Aushilfsfahrer für unseren LKW und Jeep!



Wir bieten:

- Arbeiten in einem tollen, dynamischen Team
- Arbeitsgebiet: Lkr. Weilheim-Schongau, Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen, Starnberg, Landsberg und Fürstenfeldbruck
- 1-2 Tageweche
- gute Bezahlung

Bevorzugt werden Landwirte!

Quereinsteiger ebenfalls willkommen!

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben dann melden Sie sich bitte unter:

Tel. 0881/4611 oder per Mail: info@eg-weilheim.de

Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh w.V.

Wessobrunner Str. 18

82362 Weilheim

STELLENANZEIGEN

Unser Team braucht Verstärkung!

Kauffrau für Büromanagement (m/w/d) in Teilzeit und Vollzeit

DEINE AUFGABEN:

- Unterstützung der Kollegen bei der Annahme von Aufträgen
- Verwaltung der Telefonzentrale (Gespräche annehmen, weiterleiten und Rückrufe terminieren, etc.)
- Du unterstützt den Inhaber und Werkstattmeister im Tagesgeschäft
- Sorgfältige und nachvollziehbare Verwaltung wichtiger Dokumente
- Kassenführung

DEIN PROFIL:

- Du hast eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bürokauffrau/-mann
- Vorkenntnisse im Autohaus oder dem Bereich Nutzfahrzeuge/Kfz sind wünschenswert
- Teamfähigkeit, eine selbstständige Arbeitsweise und hohe Einsatzbereitschaft sind für Dich genauso selbstverständlich wie der Umgang mit dem Microsoft Office Paket.
- Wir können uns darauf verlassen, dass Du stets einen freundlichen und seriösen Umgang mit unseren Kunden pflegst.
- Führerschein Klasse B

WIR BIETEN DIR:

- Hohe, attraktive Vergütung, Urlaubsgeld und Givve Card
- Einen krisensicheren Arbeitsplatz mit langfristiger Perspektive
- Geregelte Arbeitszeiten
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- 30 Tage Urlaub pro Jahr

HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Dann bewirb dich schriftlich, per E-Mail an bewerbung@weindl-motoren.de oder komm direkt zu einem persönlichen Gespräch bei uns vorbei!



Auerbergstraße 2 | 86989 Steingaden | Tel. 08862 / 91171800

www.weindl-motoren.de

STELLENANZEIGEN

WALTER GAIDA &
MICHAEL GAIDA GBR
RAMWEG 3
82441 OHLSTADT

VOLLZEIT - TEILZEIT - 4 TAGE WOCHE

WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG!
ZIMMERER - MONTEURE
QUEREINSTEIGER

*... geht ned
gibt's ned!*

GAIDA
Montagen **IN OHLSTADT**

REITHALLEN - STALLUNGEN - MASCHINENHALLEN

WIR SUCHEN AB SOFORT VERSTÄRKUNG FÜR UNSER TEAM.

Du hast Spaß an spannenden und herausfordernden Projekten und arbeitest gerne in der Region, in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Landsberg am Lech? Dann bist Du bei uns genau richtig!

DAS BIETEN WIR

- 4- oder 5-Tage-Woche in Vollzeit/Teilzeit
- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Familiäres Betriebsklima in einem jungen Team
- Ausführliche Einarbeitung
- Übertarifliche Bezahlung, 13entes Monatsgehalt, Urlaubsgeld
- Ganzjährig sicherer Arbeitsplatz

DEIN PROFIL

- Erfahrungen als Zimmerer oder Schreiner
- Handwerker oder motivierter Quereinsteiger
- Erfahrung im Umgang mit Baumaschinen
- Führerschein Klasse B ist von Vorteil
- Schwindelfreiheit

Bewirb Dich jetzt telefonisch unter 0160 93508477
oder per Mail an walter.gaida@me.com.



Termine

Tag	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
02.02.	Kreisbauernntag	Andechs	BBV STA
02.02.	Foliensammelbestellung	STA	MR STA
05.02.	Kälbermarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
06.02.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
07.02.	Grünlandtagung	Peiting	vif und AELF WM
08.02.	Zuchtviehmarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
08.02.	Heizölsammelbestellung	STA	MR STA
09.02.	Stallbaulehrfahrt ins Allgäu	Kempten	AELF WM
13.02.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
19.02.	Vortrag: „Das geheime Netzwerk des Lebens in unseren Böden“	Uffing	Kreisfachberatung Gartenkultur GAP
19.02.	Kälbermarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
20.02.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
27.02.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
01.03.	Landfrauentag	Schwabbruck	BBV WM-SOG
02.03.	Obstbaum-Schnittkurs zum Oeschbergschnitt	Altenau	Kreisfachberatung Gartenkultur GAP
04.03.	Vortrag: „Vielfalt des Bodenlebens und Humusaufbau“	Garmisch-Partenkirchen	Kreisfachberatung Gartenkultur GAP
04.03.	Kälbermarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
05.03.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
06.03.	Landfrauentag	Eberfing	BBV WM-SOG
06.03.	Dieselsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
07.03.	Zuchtviehmarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
07.03.	Heizölsammelbestellung	STA	MR STA
09.03.	Landwirtschaftstag	Wartaweil	AELF/ BBV/ BDM/ BN/ AbL/ vif
09.03.	„Rares und Regionales aus der Samentüte“	Landkreis	Kreisfachberatung Gartenkultur WM-SOG
09.–10.03.	Praxisseminar: „Homöopathie für Pflanzen“	Grainau	Kreisfachberatung Gartenkultur GAP
12.03.	Heizölsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
12.03.	Landfrauentag	Herrsching	BBV STA
12.03.	Leerung Silofoliencontainer	WM-GAP	MR Oberland
12.03.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
13.03.	Dieselsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
14.03.	Jahreshauptversammlung MR STA	Drößling	MR STA
15.03.	Landfrauentag	Grainau	BBV GAP
16.03.	Infotag Staatliche Technikerschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft	Landsberg am Lech	Technikerschule für Agrarwirtschaft LL
18.03.	Kälbermarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
19.03.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
21.03.	Workshop „Geburtshilfe“ mit „Kathi“ – Praktische Geburtshilfe bei der Kuh	Weilheim	vif WM
23.03.	Obstbaumschnittkurs	Peiting	MR Oberland / Gartenbauverein Peiting
26.03.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA

*Morgen ist heute!
Verlassen Sie sich
auf uns!*

VERSICHERN SIE IHREN HOF

R+V Agrar-Police – aus erfahrenen Händen

Mit unserem R+V Agrar-Konzept, versichern und betreuen wir
landwirtschaftliche Höfe und Betriebe (Gesamtkonzept)!

Eine Vielzahl von zufriedenen Kunden, bestätigt unser Agrar-Konzept

Highlights: • Die R+V hat mit Platz 1 das beste Image (DLG 2017)!

- Die Prämien liegen bis zu 30% unter den Mitbewerbern!
- **Alle Verträge sind in nur 1 Police - mit Top Konditionen durch Maklerrabatte!**
- Bei monatlicher Zahlweise, zahlen Sie keinen Ratenzuschlag!
- Unser AgrarKonzept, wird vom Bauernverband empfohlen!
- Im Schadenfall wird schnell und unkompliziert reguliert!!
- Wir fragen JÄHRLICH Ihre Tierbestände, Gebäude u. Flächen ab (keine Unterversich.!).

Alle Versicherungen in 1 Police, in unserem Agrar-Konzept:

- Alle Gebäudeversicherungen (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Elementar, unbenannte Gefahren)
- Inventarversicherung (Inhalt), incl. Betriebsunterbrechung
- **Gebäude- und Inhalt unbegrenzte Versicherungssumme!!**
- Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer Haftpflicht (bei Vermietung)
- Öltank/ Umwelthaftpflicht (Ölheizung, Dieseltankstelle)
- Sonstige Haftpflichtversicherungen (Reitlehrer, Pferde, Schulpferde, Hunde, ...)
- Maschinen- und/ oder Elektronikvers. (PV, Solaranlage, Idw. Elektronik)
- Ldw. Rechtsschutzvers. (Privat, Verkehr, Spezialstrafrecht, Cross Com., säum. Einsteller)
- Tierversicherungen: Pferde Lebensversicherung, OP Versicherung
- Ertragsschadenversicherung für Rinderbetriebe!
- **AgrarFlotte ab 3 Kfz** (Schlepper, PKW, Krad)!



Wir selber betreiben auf Gut Westenried einen Pferdebetrieb mit über 25 Pferden,
40 ha eigenen Wiesen, 10 ha Forst und wissen, was für solch einen Betrieb wichtig ist!

Auf Wunsch übertragen wir, neben der AgrarPolice, ALLE Ihre privaten Versicherungen
in unsere Betreuung, egal welche Gesellschaft! Somit haben Sie 1 kompetenten
Ansprechpartner, für alle Ihre Verträge, Schaden und Service!



JESCHKE & JESCHKE

Jeschke & Jeschke GmbH
Versicherungsmakler
Gut Westenried
D-82390 Eberfing

Tel: 08802/ 91330 - 0
Fax: 08802/ 91330 - 44
info@
jeschkeundjeschke.de



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Als eigenständiges Unternehmen sind Volksbanken und Raiffeisenbanken in besonderer Weise im regionalen Wirtschaftsleben verwurzelt.

 **Volksbanken Raiffeisenbanken**